



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Tim Pargent** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Bericht zur Inanspruchnahme der Forschungszulage durch bayerische Unternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Wirtschaft, Landesplanung, Energie, Medien und Digitalisierung über die Inanspruchnahme der Forschungszulage des Bundes durch bayerische Unternehmen zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie hat sich die Höhe der Inanspruchnahme bayerischer Unternehmen seit Einführung der Forschungszulage entwickelt? Wie hoch ist der Anteil der Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an der Zahl der Anträge und der ausbezahlten Zulagen? Wie haben sich diese Anteile seit der Erhöhung der Zulage entwickelt?
- Wie haben sich die Verbesserungen bei der Forschungszulage im Rahmen des Wachstumschancengesetzes auf die gestellten Anträge ausgewirkt?
- Welchen Anteil haben die bayerischen Start-ups an der Zahl der Anträge und Bewilligungen? Kommt dabei bei den Finanzämtern der Leitfaden der EU „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zur Anwendung, der für KMU in den ersten drei Jahren Ausnahmen vorsieht?
- Wie wird sichergestellt, dass alle Finanzämter bei allen Antragstellenden die gleichen Kriterien anwenden, z. B. bei der Dokumentation der förderfähigen Aufwendungen, der Anforderung zusätzlicher Nachweise wie Zeiterfassung oder Tätigkeitsnachweisen? Inwieweit sind die internen Prüfverfahren standardisiert? Wie werden die Mitarbeitenden der Finanzämter geschult?
- Wie ist die durchschnittlich Bearbeitungsdauer der Finanzämter bis zum Erlassen der Bescheide, wie stark variiert diese zwischen den einzelnen Finanzämtern?
- Wie häufig kam es zu Differenzen zwischen antragstellenden Unternehmen und den örtlichen Finanzämtern? Worin bestanden die Differenzen und wie konnten diese beseitigt werden?
- In wie vielen Fällen kann die Forschungszulage trotz grundsätzlicher Anspruchsberechtigung aufgrund z. B. fehlender oder unvollständiger Unterlagen nicht ausbezahlt werden?
- Laut den Ergebnissen einer Umfrage des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) sehen fast 30 Prozent der Unternehmen die Kommunikation mit dem Finanzamt als eine der größten Herausforderungen. Wie wird eine gute Verständ-

gung sichergestellt? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es oder sind in Planung? Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Nutzerfreundlichkeit für Antragstellende wurden ergriffen oder sind in Vorbereitung?

- Wie funktionieren Koordination und Kommunikation zwischen der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) und den Finanzämtern?
- Inwieweit ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bescheinigungsstelle und den Finanzämtern sinnvoll?
- Welche Vorteile hätte es, die Beantragung der Forschungszulage bei einem oder nur wenigen Finanzämtern zu konzentrieren?

Begründung:

Mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Forschungszulagengesetz (FZulG) wurde ein bundesweites steuerliches Förderinstrument geschaffen, das Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Unternehmen stärken soll. Die Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erteilt die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) eine inhaltliche Projektbewertung, anschließend erfolgt die steuerliche Festsetzung durch das zuständige Finanzamt.

In der Praxis wird jedoch über Schwierigkeiten bei der Handhabung durch die Finanzämter berichtet. Dazu gehören unter anderem lange Bearbeitungszeiten, Unsicherheiten bei der Auslegung der Vorschriften, uneinheitliche Verwaltungspraxis sowie mangelnde Transparenz im Verfahren. Diese Probleme führen dazu, dass Unternehmen von der Nutzung der Forschungszulage abgeschreckt werden – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die auf verlässliche und schlanke Verfahren angewiesen sind.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und technologischer Herausforderungen ist eine funktionierende Forschungsförderung von zentraler Bedeutung. Ziel muss eine effiziente, transparente und KMU-freundlichere Umsetzung der Forschungszulage sein, um somit eine hohe Beteiligung bayerischer Unternehmen sicherzustellen.